

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Ulmen

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen

Gemäß § 47 d Abs. 1 S. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) stellen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von sämtlichen Hauptverkehrsstraßen geregelt werden.

Ein entsprechender Planentwurf liegt inzwischen vor. Er erfasst die Lärmquellen, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Weiterhin wird dargestellt, welche Maßnahmen in der Vergangenheit bereits zur Lärminderung durchgeführt wurden und welche Maßnahmen zukünftig zu einer weiteren Reduzierung beitragen könnten.

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Planentwurf vorzunehmen. Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes für den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen in der Zeit vom

12. November 2018 bis einschl. 11. Dezember 2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Die Planungsinhalte können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de (Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Lärmaktionsplanung) aufgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

56766 Ulmen, den 24. Oktober 2018


Alfred Steimers
Bürgermeister